

Beschluss zur Akkreditierung

für die Studiengänge

- **„Politik und Gesellschaft“ (B.A.)**
- **„Internationaler Bachelorstudiengang Soziologie“ (B.A.)**
- **„Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft“ (B.A./M.A.) in Kooperation mit dem Institut d'Études Politique de Rennes**
- **„Internationale Beziehungen“ (M.A.)**

an der KU Eichstätt-Ingolstadt

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 70. Sitzung vom 19./20.02.2018 und der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

I. Zu den Studiengängen „Politik und Gesellschaft“ (B.A.), „Internationaler Bachelorstudiengang Soziologie“ (B.A.), „Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft“ (B.A.) und „Internationale Beziehungen“ (M.A.):

1. Der Studiengang **„Politik und Gesellschaft“** mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“**, der Studiengang **„Internationaler Bachelorstudiengang Soziologie“** mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“**, der Studiengang **„Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft“** mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“**, der Studiengang **„Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft“** mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“** und der Studiengang **„Internationale Beziehungen“** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** an der **Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.12.2018** anzuzeigen.
3. Es handelt sich bei dem Studiengang **„Internationale Beziehungen“** (M.A.) um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.

4. Die Akkreditierung der Studiengänge wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2023**.

II. Zum Studiengang „Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft“ (M.A.):

1. Der Studiengang „**Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt** in Kooperation mit dem **Institut d'Études Politique de Rennes** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.

Auflagen:

Übergreifend für die Studiengänge „Politik und Gesellschaft“ (B.A.), „Internationaler Bachelorstudiengang Soziologie“ (B.A.), „Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft“ (B.A.) und „Internationale Beziehungen“ (M.A.):

1. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Verfügbarkeit und Nutzung von Informationen und Auswertungen zu Studiendauer und Studienerfolg im Rahmen der Qualitätssicherung zukünftig erfolgt.

Die Auflage wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.9. nur eingeschränkt erfüllt ist.

Für die Studiengänge „Politik und Gesellschaft“ und „Internationaler Bachelorstudiengang Soziologie“:

2. Der Workload muss in den Modulbeschreibungen auf Basis der Kompetenz- und Inhaltsbeschreibung unter Berücksichtigung der Prüfungsanforderungen nachvollziehbar sein.

Für den Studiengang „Internationale Beziehungen“:

3. Die Methodenausbildung muss verbessert werden.

Für den Studiengang „Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft“ (M.A.):

4. In allen relevanten Dokumenten, der Außendarstellung und der Beratung muss transparent dargestellt werden, dass der Masterstudiengang 120 CP umfasst und welcher Abschlussgrad erlangt wird. Die Optionalität des Erwerbs von zusätzlich 30 CP muss klar hervorgehen.
5. Die Anforderungen des Parcours Doppeldiplom IEP müssen transparent dargestellt werden und dementsprechend ein vollständiges Modulhandbuch vorgelegt werden. Dabei müssen auch der Workload und die Rolle des Grand Oral transparent werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 25./26.02.2019.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden folgende **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte eine qualifizierte Rückmeldung zu Praktikumsberichten angeboten werden.
2. Die Häufigkeit der Evaluation sollte erhöht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Politik und Gesellschaft“ (B.A.)
- „Internationaler Bachelorstudiengang Soziologie“ (B.A.)
- „Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft“ (B.A./M.A.) in Kooperation mit dem Institut d'Études Politique de Rennes
- „Internationale Beziehungen“ (M.A.)

an der KU Eichstätt-Ingolstadt

Begehung am 13./14.11.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Jörg Blasius	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie, Abteilung Soziologie
Felix Fleckenstein	Student der Universität Erfurt (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Ralf Kleinfeld	Universität Osnabrück, Vergleichende Politikwissenschaft
Dr. Andreas Marchetti	politglott, Bad Honnef (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Arne Niemann	Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Politikwissenschaft, Professur für Internationale Beziehungen
Koordination: Frederike Wilhelm/Ronny Heintze	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013. Die besonderen Regeln für Joint Programmes finden Anwendung auf die Studiengänge „Deutsch-Französischer Integrierter Studiengang Politikwissenschaft“ (B.A.), und „Deutsch-Französischer Integrierter Studiengang Politikwissenschaft“ (M.A.).

I. Ablauf des Verfahrens

Die KU Eichstätt-Ingolstadt beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Politik und Gesellschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“, „Internationaler Bachelorstudiengang Soziologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“, „Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“, die in Kooperation mit dem Institut d'Études Politique de Rennes durchgeführt werden, sowie „Internationale Beziehungen“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23. August 2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde für alle Studiengänge mit Ausnahme des Masterstudiengangs „Deutsch-Französischer Integrierter Studiengang Politikwissenschaft“ eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2017 ausgesprochen. Am 13./14.11.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Eichstätt durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Nachdem die Hochschule die Möglichkeit hatte, zum Gutachten Stellung zu nehmen, wurden die Studiengänge „Politik und Gesellschaft“ (B.A.), „Internationaler Bachelorstudiengang Soziologie“ (B.A.), „Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft“ (B.A.) und „Internationale Beziehungen“ (M.A.) in der 70. Sitzung der Akkreditierungskommission am 19./20. Februar 2018 mit Auflagen akkreditiert. Das Verfahren für den „Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft“ (M.A.) wurde ausgesetzt, da der Studiengang die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) nicht erfüllte, eine Behebung der Mängel binnen 18 Monaten jedoch möglich schien.

Im Juni 2018 legte die Universität ein überarbeitetes Studiengangskonzept vor, das durch o.g. Gutachtergruppe erneut im schriftlichen Verfahren begutachtet wurde.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung sowie für den „Deutsch-Französischen integrierten Studiengang Politikwissenschaft“ (M.A.) auf der überarbeiteten Version der Selbstdokumentation, welche bereits auf die von den Gutachtern definierten Monita Bezug nimmt. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten bzw. überarbeiteten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

2 Studiengangsübergreifende Aspekte

2.1 Allgemeine Informationen

Die 1980 gegründete Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU Eichstätt) ist die einzige katholische Universität im deutschen Sprachraum. Die Universität ist eine Campus-Universität mit den Standorten Ingolstadt und Eichstätt. In Ingolstadt hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ihren Sitz, alle anderen sieben Fakultäten sind in Eichstätt verortet. Der Schwerpunkt der Universität liegt nach eigenen Angaben im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung sind ca. 4.900 Studierende eingeschrieben.

Die KU Eichstätt ist nach eigener Darstellung sowohl der universitären als auch der katholischen Tradition verpflichtet. Das bedeutet einerseits, dass sie für Studierende jeder Konfession offen ist und die Freiheit der Wissenschaft gewährleistet wird. Andererseits fühlt sich die Universität entsprechend ihrer konfessionellen Trägerschaft den Grundsätzen des christlichen Menschenbildes verpflichtet. Im Kontext der Wissenschaft drückt sich die katholische Tradition laut Selbstdarstellung zum Beispiel darin aus, dass Forschungsergebnisse auf das Handeln im Alltag reflektiert und ihre Wertgrundlagen hinterfragt werden sollen.

Die Universität ist als familiengerechte Hochschule auditiert und verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Frauenbeauftragte sind sowohl auf Hochschul- als auch auf Fakultätsebene vorhanden, sie sind in Gremien und Berufungskommissionen eingebunden. 2016 hat die Hochschule die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet. Es handelt sich dabei gemäß den Ausführungen im Selbstbericht um einen Best-Practice Club von Hochschulen und Universitäten, der die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben verankern und weiterentwickeln möchte.

Internationalität soll in den vorliegenden Studiengängen ein großer Stellenwert zukommen. In drei der fünf Studiengänge sind Auslandsaufenthalte verpflichtend vorgesehen, in den beiden anderen Studiengängen sind entsprechende Mobilitätsfenster vorhanden. Die KU Eichstätt verfügt nach eigenen Angaben über zahlreiche Partnerhochschulen. Zur Vorbereitung auf Auslandsaufenthalte können die Studierenden Sprachkurse am Sprachenzentrum absolvieren.

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge sind an der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät verortet, die sich in die Fachbereiche Europäische Ethnologie, Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie unterteilt.

Bewertung

Gemäß hochschuleigenem Leitbild kommen den Themen Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit besondere Bedeutung zu. Insbesondere die Gewährleistung von Familienfreundlichkeit stellt ein wesentliches Profilvermerkmal der Universität dar, so dass gerade der Ermöglichung eines Studiums mit Kindern breiter Raum gegeben wird. Dies manifestiert sich in der vielfältigen und flexiblen Rücksichtnahme auf unterschiedliche Lebenslagen der Studierenden, um auf die jeweils gegebenen Bedürfnisse eingehen zu können. Aus gutachterlicher Sicht sind die entsprechenden Bemühungen zum einen auf allen Ebenen der Universität strukturell verankert, zum anderen ist das Eingehen auf besondere Lebenslagen aufgrund eines außergewöhnlich guten Betreuungsverhältnisses, einer Kultur des direkten Kontakts und der kurzen Wege auch individuell gegeben.

2.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Zu Beginn des Studiums können alle Erstsemesterstudierenden an einer Orientierungswoche teilnehmen, bei der die Studierenden die zentralen Einrichtungen der KU kennenlernen sollen. Für alle Studiengänge sind zudem studiengangsspezifische Einführungsveranstaltungen vorgesehen. Die fächerübergreifende Studienberatung erfolgt durch das Studierendenbüro, für Fragen zu Auslandsaufenthalten steht das International Office zur Verfügung, welches auch regelmäßige Informationsveranstaltungen vorhält. Bei psychologischem Beratungsbedarf können sich die Studierenden an die psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle wenden. Im Jahr 2015 wurde zudem eine spezielle Studienberatung für Asylsuchende und Geflüchtete eingerichtet. Für Studierende mit Behinderung wurde ein Beauftragter eingesetzt, dem auch die Beratung obliegt. Sämtliche Beratungsangebote sollen zukünftig in einem Student Development Center gebündelt werden, welches die Studierenden vor, während und nach dem Studium beraten soll. Für die Studiengänge sind jeweils Studiengangsverantwortliche benannt, die in ihren Aufgaben teilweise von Studiengangskordinatoren unterstützt werden.

Der Studiengang „**Politik und Gesellschaft**“ wird durch eine/n Fachvertreter/in der Politikwissenschaft oder der Soziologie geleitet, der/die jeweils für zwei Jahre gewählt ist. Diese/r Sprecher/in, die/der auch eine/n Stellvertreter/in hat, ist u. a. für die allgemeine Studienberatung zuständig. Hinzu kommt eine Studiengangskordinatorin, der die Beratung zum Beispiel zu Studienverlauf, Profil- und Ausrichtungswahl, Auslandssemester und Praktikum obliegt bzw. an andere verantwortliche Stellen verweist. Zum Austausch mit den Lehrenden werden in jedem Studierendenjahrgang zwei Studiengangssprecher/innen gewählt. Diese sollen die Schnittstelle zwischen Lehrenden und Studierenden darstellen und einmal pro Semester in den Austausch mit den Studiengangsverantwortlichen treten. Zusätzlich werden themenspezifische Informationsveranstaltungen durchgeführt, z. B. zur Profilwahl oder zur Wahl zwischen Forschungspraktikum und Auslandssemester.

Für die Beratung zum Auslandsstudium im Studiengang „**Internationaler Bachelorstudiengang Soziologie**“ steht ein Auslandsstudiumskordinator zur Verfügung, mit dem die Studierenden die Module, die sie belegen wollen, abstimmen und bereits vorab Fragen der Anrechnung klären können. Es wird ein Learning Agreement geschlossen.

Die fachspezifische Beratung erfolgt durch die Studienfachberater/innen. In jedem Semester werden Einführungsveranstaltungen angeboten, die sich auf verschiedene curriculare Inhalte des Studiums, wie z. B. das Auslandsstudium oder das Forschungspraktikum, beziehen.

Mögliche notwendige Abstimmungen zu Polyvalenzen werden mit den anderen Fachbereichen in gemeinsamen Planungssitzungen vorgenommen.

Für die Durchführung der Studiengänge „**Deutsch-Französischer Integrierter Studiengang Politikwissenschaft**“ verantwortlich zeichnen die Programmbeauftragten der beiden Partnerhochschulen. In Eichstätt ist zusätzlich eine Studiengangskordinatorin eingesetzt. Es sind Informationsveranstaltungen vorgesehen, die teilweise auch unter Einbindung beider Partner erfolgen und auf verschiedene Themen fokussieren. Die Studierenden selbst haben einen „guides pratiques“ verfasst, der alle Informationen zum Studium und studentischen Leben in Eichstätt und Rennes zusammenfasst. Zudem werden Studierendenvertreter/innen gewählt, die die Studierenden vertreten sollen und mit denen Feedbackgespräche geführt werden. Zur Vorbereitung der Auslandsphase sollen die Studierenden sich mit Lehr- und Lernkulturen sowie mit interkultureller Kommunikation auseinandersetzen.

Ein Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Pro Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen. Module haben gemäß den Modulrichtlinien der Universität einen Umfang von fünf oder zehn Leistungspunkten.

Die Studierenden lernen in Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Hauptseminaren, Kolloquien, im selbstgeleiteten Lernen in Lektürekursen und Exkursionen. Ihren Kompetenzerwerb bezeugen sie in Klausuren, Hausarbeiten und praktischen Prüfungsformen.

Die Prüfungsorganisation wird durch das Prüfungsamt verantwortet, welches verbindliche Prüfungszeiträume für semesterbegleitende und semesterabschließende Prüfungen festlegt. Es sind zwei Prüfungszeiträume vorgesehen, von denen einer am Ende der Vorlesungszeit angesetzt ist und der andere etwa zu Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters. Die jeweilige Form der Leistungserbringung wird den Studierenden in der ersten Veranstaltung im Semester mitgeteilt.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung in § 24 festgeschrieben, die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sowie die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen wird in § 23 dieser Ordnung geregelt. Wenn die Studierenden während ihres Studiums ein Auslandssemester absolvieren, wird bereits zuvor auf Basis eines Learning Agreements die Anrechnung von Leistungen abgesprochen. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Nach eigenen Angaben führt die Hochschule keine Statistiken über Studierende in Regelstudienzeit oder über nicht bestandene Modulprüfungen.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für alle zu akkreditierenden Studienprogramme sind klar geregelt, und die Lehrangebote werden kontinuierlich inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Dies gewährleistet ein weitgehend überschneidungsfreies Lehrangebot. Die Gutachtergruppe unterstützt die Bestrebungen der Hochschule, die Koordination der Studiengänge weiter zu institutionalisieren und die für die Studiengangskoordination verantwortlichen Personen zu entlasten.

Die Studierenden werden zu Beginn ihres Studiums angemessen informiert. Die fachspezifische und fachübergreifende Betreuung und Beratung der Studierenden funktioniert sehr gut, was auch dem hervorragenden Betreuungsverhältnis in den jeweiligen Studienprogrammen geschuldet ist. Auf die Bedürfnisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen und Studierenden mit Behinderungen wird eingegangen.

Aus gutachterlicher Sicht erscheint die Berechnung des studentischen Workloads weitgehend plausibel. Die Hochschule hat überzeugend dargelegt, die Studienprogramme regelmäßig auf das Maß der studentischen Arbeitsbelastung zu überprüfen und die Programme entsprechend weiterzuentwickeln. So wird beispielsweise im Bachelorstudiengang „Politik und Gesellschaft“ das Konzept des Forschungspraktikums umgestaltet, um die Belastung der Studierenden zu reduzieren, was die Gutachtergruppe begrüßt. Insgesamt regt die Gutachtergruppe jedoch an, in den Studiengangsdokumenten deutlicher darzulegen, nach welchen Kriterien 5- bzw. 10-CP-Module konzipiert werden, da teilweise in der Dokumentation nur sehr geringe Unterschiede im Niveau der definierten Lernziele die unterschiedlichen Leistungspunkte nicht direkt plausibel erscheinen lassen. Diesbezügliche Bedenken der Gutachtergruppe konnten in den Gesprächen jedoch angemessen relativiert werden, so dass es sich lediglich um ein Darstellungsproblem handelt, dass bei der nächsten Überarbeitung der Modulbeschreibungen leicht behoben werden kann.

Die in den Studiengängen vorgesehenen Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen. Das Benotungssystem der vorgesehenen Praxiselemente funktioniert gut. Die Gutachtergruppe hat auf Basis der geführten Gespräche auch keinen Zweifel daran, dass an anderen Hochschulen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen anerkannt werden.

Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Besonders positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit der Studierenden, frei zwischen einem frühen und einem späten Prüfungstermin wählen zu können. Auch die Wiederholbarkeit von Prüfungen ist sinnvoll gestaltet. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist vorgesehen und die entsprechenden Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind öffentlich zugänglich.

Nur für die Studienprogramme „Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft“ (B.A./M.A.)

In den Studiengängen findet eine angemessene Vorbereitung der in der Regel hoch motivierten Studierenden auf den Auslandsaufenthalt sowie auch eine gute Beratung und Betreuung an der ausländischen Hochschule statt. Die besonderen Herausforderungen auf Basis des binationalen Charakters werden seitens der Hochschule operativ gut gelöst.

Die Abstimmung der Arbeitsbelastung und der zu vergebenden Leistungspunkte ist größtenteils überzeugend gelungen. Im Deutsch-Französischen Masterstudiengang Politikwissenschaften hielt die Gutachtergruppe die Workload-Berechnung des Moduls „Grand Oral“ in der ursprüngliche dargelegten Konzeption für nicht nachvollziehbar, so dass angemahnt wurde, diese im Modulhandbuch klarer zu dokumentieren.

Im Rahmen der Überarbeitung des Studienprogramms ist das Modul „Grand Oral“ in dieser Form in den verpflichtend abzulegenden Modulen nicht mehr vorgesehen. Stattdessen wurde die abzulegende mündliche Prüfung im Rahmen des Parcours Doppeldiplom IEP in das Modul „Deutschland und Frankreich: Interdisziplinäre Annäherungen“ integriert. Dieser Parcours definiert die Anforderungen unter Verlängerung der Studienzeit einen weiteren französischen Abschluss (zusätzlich zum Doppelabschluss) zu erhalten. Da sich dieses Modul im vorliegenden Modulhandbuch nicht wiederfinden lässt, kann durch die Gutachter nicht geprüft werden, ob der Workload nun transparenter dokumentiert wird. Insgesamt verweist dieses Manko jedoch darauf, dass die umgesetzten Anpassungen, die nun im Grunde nach zu besserer Trennschärfe und Transparenz führen, auch in einer transparenten Dokumentation münden müssen. Wenn auch der neu definierte Parcours aus (für das Doppeldiplom) nicht verpflichtenden Anforderungen französischer Seite besteht, so muss die KU Eichstätt dennoch anerkennen, dass Sie für die Klarheit und Transparenz der Anforderungen ihren Studierenden gegenüber verantwortlich ist.

Vor der Überarbeitung des Studiengangs schien es den Gutachtern sehr bedenklich, dass den Studierenden im Deutsch-Französischen-Masterstudiengang Politikwissenschaften empfohlen wurde, im ersten Semester Module im Umfang von 45-ECTS-Punkten und im zweiten Semester Module im Umfang von 35 ECTS-Punkten zu absolvieren. Auch in den Gesprächen vor Ort konnte nicht überzeugend dargelegt werden, wie diese Arbeitsbelastung innerhalb der Regelstudienzeit realisiert werden sollte. Hier erschien die Arbeitsbelastung zu ungleich verteilt, um einen machbaren Studienverlauf gewährleisten zu können.

Im Rahmen der Überarbeitung des Studienprogramms wurde diesem Kritikpunkt überzeugend begegnet. Der Workload ist nun ausgeglichener verteilt, je nach gewähltem Profil sind im ersten Semester Module im Umfang von 25 und im zweiten Semester 35 ECTS-Punkten vorgesehen bzw. im ersten und zweiten Semester Module im Umfang von je 30 ECTS-Punkten. Insgesamt erscheint die Workloadverteilung in den Parcours Erasmus und Doppelmaster nun angemessen

Eindeutigkeit besteht aus gutachterlicher Sicht weiterhin in dem Punkt, dass die für den Parcours Doppeldiplom IEP verlangten 150 Kreditpunkte in der Regelstudienzeit von vier Semestern nicht sinnvoll studiert werden können. Die Einführung von Parcours schafft jedoch an diesem Punkt die Klarheit, welche Qualifikationen mit dem viersemestrigen Master verbunden sind und welche Anforderungen innerhalb der 120 CP erfüllt werden müssen. Klarheit im Sinne von Transparenz muss seitens der KU Eichstätt in allen relevanten Dokumenten, der Außendarstellung und der Beratung darüber hergestellt werden, dass der Masterstudiengang 120 CP und welcher Ab-

schluss dadurch erlangt wird. **(Monitum 1)** Die Option des Parcours „Doppeldiplom IEP“ beinhaltet zusätzliche Anforderungen französischer Seite (zur Erlangung eines weiteren- dritten – Abschlusses), die nicht wesentlicher Bestandteil des Masterstudiengangs sind.

Im Rahmen der Überarbeitung des Studienprogramms hat die Hochschule dargestellt, dass die formale Regelstudienzeit aus rechtlichen Gründen nicht angepasst werden kann, die Studierenden jedoch dazu ermutigt werden sollen, zur Erlangung der in diesem Parcours benötigten 150 ECTS-Punkte 5 Semester lang zu studieren. Tatsächlich wird in den idealtypischen Studienverlaufsplänen stets eine Master-Studiendauer von 5 Semestern für den Parcours Doppeldiplom IEP dargestellt. Das dort dargestellte Curriculum erscheint studierbar. Auch steht die maximale Höchststudiendauer von 8 Semester an der KU Eichstätt einer „Verlängerung“ des Master-Studiums nicht im Wege.

Die Gutachtergruppe erkennt positiv an, dass bei der Konzeption des Studienprogramms auch die Besonderheiten des französischen Prüfungssystems Berücksichtigung finden müssen. Es besteht auch kein Zweifel daran, dass die Hochschule nachhaltig und im Wesentlichen mit Erfolg bemüht ist, im Rahmen der deutschen und französischen rechtlichen Vorgaben ein gut studierbares Programm anzubieten, das den Studierenden die Erlangung akademischer Grade nach dem deutschen und französischen System ermöglicht.

Die Regelstudienzeit ist für Studierende mit Blick auf die Parcours nicht nur ein unverbindlicher Orientierungswert, sondern beispielsweise vor dem Hintergrund von §15a BAföG durchaus relevant. Auch erscheint in der überarbeiteten Studiengangsvariante nicht ganz schlüssig, dass betont wird, die für den Parcours Doppeldiplom IEP erforderlichen zusätzlichen ECTS-Punkte stellen lediglich eine für die Erlangung des Master-Abschlusses der KU Eichstätt irrelevante Zusatzleistung dar, das Grand Oral jedoch „an der KU unter Beteiligung der französischen Kolleginnen und Kollegen durchgeführt, aber vom IEP organisiert“ wird. Dies weist jedoch darauf hin, dass die KU Eichstätt, genau weil Sie diesen Parcours anbietet, auch die damit verbundenen Anforderungen klar definieren muss (Modulhandbuch) sowie Workload und Rolle des Grand Oral transparent machen muss. **(Monitum 2)**

Prüfungsdichte und -organisation sind auch vor dem Hintergrund des Auslandsanteils sinnvoll. Die Regelungen zur Wiederholbarkeit der auch an der ausländischen Hochschule verlangten Prüfungen und zur zeitlichen Organisation der Prüfungen sind überzeugend gestaltet. Die Prüfungsstandards und -kriterien sind zwischen den Hochschulen abgestimmt. Auch hat die Gutachtergruppe keinen Zweifel, dass die Anerkennung von Studienleistungen bzw. Abschlüssen zwischen den Partnerhochschulen angemessen und sehr zielführend geregelt ist.

2.3 Berufsfeldorientierung

Generell sollen Absolvent/inn/en des Studiengangs „**Politik und Gesellschaft**“ flexibel auf dem Arbeitsmarkt einsetzbar sein. Aufgrund der Wahl eines Profils spezialisieren sich die Studierenden auf einen Bereich, so dass für die einzelnen Profile verschiedene Tätigkeiten in Betracht kommen: Für das Profil „Welt und Europa“ kommen Tätigkeiten in Beraterstäben von Landes-, Bundes- und Europapolitikern, regional oder international ausgerichteten Verbänden und NGOs in Betracht. Absolvent/inn/en des Profils „Politik und Kommunikation“ können Aufgaben in der politischen Öffentlichkeitsarbeit, in der politischen Kommunikationsberatung in politischen Parteien und Institutionen, Beratungsagenturen, Verbänden und NGOs, Bildungseinrichtungen, Stiftungen, Public Affairs sowie Government Relations in Unternehmen übernehmen. Tätigkeiten in der Personalverantwortung, im Ein- und Verkauf, in der angewandten Sozialforschung, personalbezogene Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden, Arbeits- Sozial- und Jugendverwaltung, Familien- und Altenhilfe, karitativen Einrichtungen und bei Weiterbildungsträgern sollen Studierende, die das Profil „Gesellschaft und soziale Prozesse“ gewählt haben, aufnehmen.

Im Rahmen des Studiums werden verschiedene berufsbezogene Angebote vorgehalten, wie zum Beispiel das verpflichtende Praktikum, Exkursionen, Gastvorträge sowie Seminare mit Praxisbezug.

Nach Angaben der Hochschule haben die bisherigen Erfahrungen ergeben, dass die meisten Studierenden zunächst einen Masterstudiengang anschließen, ehe sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Durch die Integration des Berufsfeldpraktikums und des Forschungspraktikums sollen Studierende des „**Internationalen Bachelorstudiengangs Soziologie**“ erste Einblicke bekommen sowohl in den Arbeitsmarkt als auch in einen weiteren akademischen Werdegang. Auf dieser Basis können sie sich nach Beendigung ihres Studiums für ein weiterführendes Masterstudium oder einen Einstieg in den Arbeitsmarkt entscheiden. Die Fachschaft organisiert zweimal pro Semester Termine, an denen Praxisvertreter/innen aus ihrem Alltag berichten.

Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs sind gemäß den Darlegungen der Hochschule für Tätigkeiten in der Sozialforschung und Evaluation, in der Planung, im Management, der Verwaltung sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor qualifiziert. Die meisten der bisherigen Absolvent/inn/en haben einen weiterführenden Masterstudiengang aufgenommen.

Absolvent/inn/en des Bachelor- und des Masterstudiengangs „**Deutsch-Französischer Integrierter Studiengang Politikwissenschaft**“ sollen im Bereich der politischen Öffentlichkeitsarbeit, bei politischen Parteien oder Institutionen, Beratungsagenturen, Verbänden und Nichtregierungsorganisationen sowie Bildungseinrichtungen oder Stiftungen tätig werden können. Auch Tätigkeiten im Journalismus können je nach Spezialisierung aufgenommen werden. Studierende sind gemäß den Ausführungen im Selbstbericht sowohl für den deutschen als auch für den französischen und internationalen Arbeitsmarkt qualifiziert.

Im Masterstudiengang ist ein Pflichtpraktikum vorgesehen, zudem sind einige der in Frankreich wählbaren Master-2-Programme anwendungsorientiert und erfordern weitere Praktika.

Der Alumni-Verein bietet in jedem Jahr ein Alumni-Wochenende mit Master- und Berufsforum an. Der „Service Insertion & Relations Professionelles“ des IEP Rennes sowie die Servicestelle „Internationale Praktika“ an der KU unterstützen die Studierenden in ihrer Berufswahl und Praktikumssuche.

Studierende des Studiengangs „**Internationale Beziehungen**“ sollen gleichermaßen für eine weitere wissenschaftliche Laufbahn wie auch für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt werden. Die Absolvent/inn/en sollen in internationalen Organisationen, Verfassungsorganen, Verwaltungsbehörden, Forschungseinrichtungen, Medien und Nichtregierungsorganisationen arbeiten können. Als unterstützende curriculare Maßnahmen werden das verpflichtende Praktikum sowie Exkursionen und Auslandsaufenthalte genannt.

Mithilfe des neu entwickelten Alumni-Konzept „MIBPlus“ soll aktiven Studierenden ebenso wie Alumni ein Forum für Erfahrungsaustausch, Networking und individuelle Weiterentwicklung geboten werden. Dazu wurden auch zwei Tutoring- und Mentorenprogramme konzipiert, die sich zum einen speziell an Erstsemesterstudierende zum besseren Einstieg in das Programm richten soll, zum anderen an Studierenden im zweiten Studienjahr, um den Übergang in den Beruf zu erleichtern.

Bewertung

Grundsätzlich zielen die Bachelor-Studiengänge – allein schon durch ihre Anschlussfähigkeit für Masterstudiengänge – weniger auf die Aufnahme einer sich direkt anschließenden Erwerbstätigkeit als dies für die Masterprogramme der Fall ist. Dennoch sehen auch die hier zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge bereits Möglichkeiten der beruflichen Orientierung und Qualifizierung vor, welche auf Master-Niveau nochmals deutlicher zutage treten. Hervorzuheben ist hier insbe-

sondere der Stellenwert, der dem Erwerb erster berufsspezifischer Erfahrungen im Rahmen von Praktika beigemessen wird. Der Einbezug obligatorischer Praktika in die Studiengänge verpflichtet die Studierenden zu einem geeigneten Zeitpunkt, sich eingehender mit der Frage der sich an das Studium anschließenden beruflichen Ausrichtung auseinanderzusetzen. Die Minimaldauer der Pflichtpraktika ist mit sechs Wochen zwar kurz bemessen, soll aber seitens der Universität ausdrücklich als Mindestanforderung verstanden werden. Es ist zu begrüßen, dass dies auch gegenüber den Studierenden ausdrücklich kommuniziert wird, da erfahrungsgemäß längere Praktika auch deutlich bessere Einblicke in die Berufspraxis ermöglichen. Gerade im Deutsch-Französischen integrierten Studiengang Politikwissenschaft wäre eine zusätzliche Flexibilisierung mit Blick auf die weiteren Anforderungen des Studiengangs wünschenswert, um auch hier die Absolvierung längerer Praktika zu erleichtern. Derzeit limitieren die aus der Kooperation resultierenden zeitlichen Abfolgen und teilweise auch die Vorgaben des französischen Partners die Flexibilität der zeitlichen Gestaltung der Praktika.

Die grundsätzliche Einforderung eines Praktikumsberichts erscheint zur Reflexion der jeweils erworbenen Fähigkeiten sinnvoll, wobei hier die Gutachtergruppe empfiehlt, den Studierenden seitens der Lehrenden aktiv eine qualifizierte Rückmeldung zu den eigenen Reflexionen anzubieten, um die Erstellung eines Praktikumsberichts nicht nur als notwendige Pflichtaufgabe, sondern als wichtigen Baustein zur beruflichen Orientierung zu würdigen und einzubeziehen (**Monitum 3**).

Eng verbunden mit dem Erwerb erster Praxiserfahrungen ist der voranschreitende Ausbau der Alumni-Aktivitäten, der seitens der Universität aktiv betrieben oder zumindest unterstützt wird, da sich durch den Aufbau entsprechender fachlicher und persönlicher Netzwerke auch zusätzliche Möglichkeiten insbesondere zum beruflichen Erstestieg oder aber auch zur Vermittlung von Praktikumsplätzen ergeben können. Darüber hinaus stellt bereits der Austausch im Rahmen von Alumni-Strukturen einen grundsätzlichen Mehrwert zur beruflichen Orientierung der Studierenden dar.

Die offensichtlich besonders hohe Quote an Studierenden, die mindestens ein Semester im Ausland verbringen, ist den vielfältigen Kooperationen der Universität zu verdanken. In einer sich weiter vernetzenden Welt zahlen derart erworbene internationale Erfahrungen unmittelbar auf die berufliche Qualifikation der Studierenden ein und sind daher ausdrücklich positiv zu bewerten. Aus Sicht der Gutachtergruppe kann daher zweifelsfrei konstatiert werden, dass alle vorgelegten Studienprogramme zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen.

2.4 Ressourcen

Im Bereich Politikwissenschaft sind vier Professuren angesiedelt, von denen eine derzeit im Besetzungsverfahren ist und drei Professuren im Bereich Soziologie. Keine dieser Stellen läuft im Akkreditierungszeitraum aus.

Im Studiengang „Politik und Gesellschaft“ kommen drei Professor/inn/en aus dem Bereich Kommunikationswissenschaften und ein Professor aus den Wirtschaftswissenschaften hinzu. Ein Lehrbeauftragter wird regelmäßig in die Lehre eingebunden. Die Module werden mit einer Ausnahme polyvalent verwendet.

Im „Internationalen Bachelorstudiengang Soziologie“ werden zusätzlich zu den oben genannten Professuren pro Jahr 14–18 Lehraufträge, insbesondere für Übungen vergeben. Die Qualität der Lehrbeauftragten soll einerseits durch ein Modulteam, welches sich regelmäßig im Semester trifft, um Fortschritte der Lehre, didaktische Anforderungen und Innovationen bespricht, und andererseits durch eine abschließende Evaluation sichergestellt werden.

Für die Studiengänge „Deutsch-Französischer Integrierter Studiengang Politikwissenschaft“ sind zusätzlich noch insgesamt sechs Professor/inn/en und deren wissenschaftliche Mitarbeiter/innen

in den Fächern Recht, Wirtschaftswissenschaften, Kommunikationswissenschaft und Geschichte eingebunden. Die Module werden größtenteils polyvalent verwendet. Am IEP in Rennes sind über 40 Personen in die Lehre der Studiengänge involviert, wobei diese unterschiedliche akademische Grade aufweisen.

Im Studiengang „Internationale Beziehungen“ sind neben den oben angeführten Lehrenden der Politikwissenschaft und Soziologie auch Professor/innen der Geschichte involviert. Für das Pflichtmodul Völkerrecht wird ein Lehrbeauftragter eingesetzt.

Es wurde eine Stabsstelle für Wissenschaftliche Weiterbildung etabliert, die Maßnahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung koordiniert. Über diese Stelle können die Lehrenden Weiterbildungsangebote wahrnehmen.

Die Universitätsbibliothek verfügt über 2,5 Millionen physische Einheiten, darunter laufende Zeitschriften und Zeitungen sowie elektronische Zeitschriften.

Zur Durchführung der Studiengänge sind Computerarbeitsplätze und PC-Pools mit der zur EDV-unterstützten Datenanalyse benötigten Software, Bibliotheken sowie entsprechende Seminar- und Vorlesungsräume vorhanden. Für das Forschungspraktikum kann ein CATI-Labor mit fünf Werkstationen genutzt werden. Geoinformationssysteme sind in den Räumen der Geografie vorhanden.

Bewertung

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass das Verhältnis von Betreuenden zu Studierenden als sehr gut bezeichnet werden kann. Verglichen mit anderen deutschen Universitäten gibt es überdurchschnittlich viel Lehrpersonal in den zu akkreditierenden Studiengängen, die Kursgröße ist z. T. deutlich kleiner als an den meisten anderen deutschen Universitäten im gleichen Fachbereich. Die festen Mitarbeiterstellen sind als AR-Stellen ausgewiesen, aber nur in einigen Fällen entsprechend besetzt, in den anderen Fällen werden sie als Qualifikationsstellen verwendet. Da diese Mitarbeiterstellen überwiegend mit Doktoranden besetzt sind, ist für die Qualifizierung für angehende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ausreichend gesorgt. Die Professor/inn/en sind wissenschaftlich sehr gut ausgewiesen. Einzig auffällig im Vergleich zu einer sonst guten Personalsituation ist die personelle Abdeckung für die Bereiche „Völkerrecht“ und „Internationale Politische Ökonomie“. Falls an der Universität/dem Fachbereich entsprechende in absehbarer Zeit finanzielle Spielräume vorhanden sind, wäre eine personelle Aufstockung (z. B. im Rahmen einer Junior-Professor oder W2-Professor) ratsam.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Ausstattung der Bibliothek noch Raum zu weiterer Verbesserung ermöglicht. Die Gutachtergruppe ist sich durchaus der schwierigen Lage bewusst, diesem Status quo als kleine Hochschule aufgrund von hohen Lizenzkosten für Onlineprodukte wie Fachzeitschriften entgegenzuwirken und somit diese Situation nachhaltig zu verbessern. Positiv ist in diesem Kontext festzuhalten, dass die Hochschule sich zusammen mit anderen bayrischen Universitäten um Landeslizenzen bemüht, was jedoch nicht allein durch die Katholische Universität Eichstätt entschieden werden kann. Außer Zweifel steht gleichzeitig, dass die Ausstattung der Bibliothek ausreichend ist, den Studierenden das Erreichen der avisierten Lernziele zu ermöglichen.

Die Ressourcenlage des französischen Kooperationspartners kann ebenfalls als angemessen bezeichnet werden. Gespräche mit Studierenden und dortigen Kollegen (über Skype) gaben zumindest keinen Anlass für andersartige Vermutungen. Die sonstige Ausstattung ist als sehr gut zu bezeichnen, und es scheint keine räumlichen Engpässe zu geben. Besonders positiv hervorzuheben ist das eigene Telefonlabor für sozialwissenschaftliche Umfragen.

2.5 Qualitätssicherung

In der Hochschulleitung ist der Vizepräsident für Studium und Lehre neben der Stabsstelle Qualitätssicherung für die Evaluation und qualitätssichernden Maßnahmen verantwortlich. Auf Fakultätsebene zeichnet der Studiendekan/die Studiendekanin für diese Aufgabe verantwortlich, der bzw. die durch eine Kommission zur Evaluierung der Lehre unterstützt werden. Lehrveranstaltungsevaluationen müssen je Lehrender/m mindestens einmal pro Studienjahr durchgeführt werden. In den Lehrveranstaltungsevaluationen werden die Studierenden unter anderem zu Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltung sowie zum Arbeitsaufwand befragt. Die Lehrenden sind dazu angehalten, die Ergebnisse der Evaluationen mit den Studierenden zu besprechen.

Für den „Deutsch-Französischen Integrierten Studiengang Politikwissenschaft“ sind auf nationaler Ebene jeweils Akkreditierungsverfahren zu durchlaufen, regelmäßige Evaluationen durch die Deutsch-Französische Hochschule sowie die zuvor erklärten hochschulinternen Evaluationen vorgesehen. Der Verbleib der Absolvent/inn/en wird über den Alumniverein verfolgt.

Bewertung

Unter Einbezug der Ergebnisse des Qualitätsmanagement werden die Studiengänge permanent weiterentwickelt. Positiv ist hervorzuheben, dass die Lehrenden die Ergebnisse der Lehrevaluation regelmäßig mit den Studierenden besprechen. Momentan wird jedoch nur ein relativ geringer Anteil der Lehrveranstaltungen evaluiert. Zwar kann der Fachbereich durch das sehr gute Betreuungsverhältnis rasch Probleme und Fehlentwicklungen auf informellem Wege erkennen und auf diese reagieren, jedoch kann dies ein institutionalisiertes Qualitätsmanagement nicht ersetzen. Aus diesem Grunde empfiehlt die Gutachtergruppe, die institutionalisierten Instrumente des Qualitätsmanagements weiter auszubauen und insbesondere die Evaluationsdichte zu erhöhen (**Monitum 4**).

Zudem zeigt sich die Gutachtergruppe irritiert darüber, dass zum Studienerfolg und zur Studierendauer kaum aussagekräftige Statistiken existieren und empfiehlt der Hochschule, zu prüfen, wie die Datenlage – unter Berücksichtigung der Grundsätze des Datenschutzes – verbessert werden kann (**Monitum 5**). Insbesondere vor dem Hintergrund der kritischen Einschätzung zur Studierbarkeit des Deutsch-Französischen Masterstudiengangs Politikwissenschaft vergibt die Universität hier die Chance, die praktische Studierbarkeit auf Basis von Erhebungen zur Studierendauer belegen zu können. Empfehlenswert wäre neben der statistischen Erhebung auch insbesondere die Erhebung von Daten zu den Gründen für die relativ hohe Quote von StudienabbrecherInnen in einzelnen Studienprogrammen. Diese konnten im Gespräch mit verschiedenen Statusgruppen nachvollziehbar erläutert werden, allerdings kann ein solcher punktueller Eindruck eine systematische Analyse durch die Universität selbst kaum ersetzen.

Die in Kooperation mit anderen Hochschulen angebotenen Studienprogramme werden nicht durch ein gemeinsam etabliertes Qualitätssicherungsverfahren evaluiert. Die Absprachen und Anpassungen erfolgen hier anlassbezogen und lösungsorientiert. Die Gutachtergruppe kommt aus Basis der Gespräche mit beiden Partnern jedoch zu der Schlussfolgerung, dass diese Programme unter Einbezug von Anregungen der Studierenden in angemessener Art und Weise weiterentwickelt werden.

3 Zu den Studiengängen

3.1 Studiengang „Politik und Gesellschaft“

3.1.1 Profil und Ziele

Ziel des sechssemestrigen Vollzeitstudiengangs „Politik und Gesellschaft“ ist die Verknüpfung eines politikwissenschaftlichen Zugangs zur internationalen, nationalen und regionalen Dimension

von Politik mit einem soziologischen Verständnis von gesellschaftlichen Strukturen, Prozessen, Akteuren und Problemfeldern sowie der Anwendung von empirischen Untersuchungsmethoden. Zur Vertiefung können die Studierenden eines der drei Profile „Welt und Europa“, „Politik und Kommunikation“ oder „Gesellschaft und soziale Prozesse“ wählen und zwischen den Schwerpunkten Methodenorientierung und internationale Ausrichtung. Die Methodenorientierung beinhaltet ein Forschungspraktikum, die internationale Ausrichtung ein Auslandssemester. Profilvermerkmale des Studiengangs bestehen gemäß Selbstbericht in der Interdisziplinarität, der Berücksichtigung einer ethischen Dimension in Forschung und Lehre, der Praxisorientierung, Internationalisierung sowie der Methodenausbildung. Das Studium kombiniert die Grundlagen der Politikwissenschaft und Soziologie mit einzelnen Veranstaltungen aus den Kommunikationswissenschaften und der Wirtschaft. Es ist ein verpflichtendes sechswöchiges Praktikum vorgesehen.

Im Hinblick auf das Profil der KU Eichstätt sollen die Studierenden auch mit ethischen Aspekten in Politik, Gesellschaft und Wissenschaft vertraut gemacht werden, wie zum Beispiel dem verantwortungsvollen Umgang mit gesellschaftlichen Daten. Zu diesen Fragen wurde ein Pflichtmodul „Wissenschaft und Ethik“ in das Curriculum integriert. Auf diese Weise und durch Service-Learning Angebote sollen die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis der Hochschulreife.

Bewertung

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das überwiegend wissenschaftlich geprägte Studienprofil den Anforderungen an einen Bachelorstudiengang vollumfänglich entspricht. Der Wahlbereich bietet Studierenden die Möglichkeit auch einen Einblick in andere Fächer zu erhalten. Auch bezüglich der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement entspricht das Studienprogramm den Erwartungen. Vor dem Hintergrund des Studienfeldes ist dieses Element darüber hinaus immanenter Gegenstand der Reflexion. Durch das Modul „Wissenschaft und Ethik“ im Rahmen von 5 CP erfährt die gesellschaftliche Kontextualisierung des Faches noch einmal besonderen Stellenwert.

Im Rahmen der Reakkreditierung gab es im Profil des Studiengangs eher geringere Änderungen, die jedoch für die Gutachter gut nachvollziehbar sind und für die Studierenden nur von geringer Relevanz sind. Vielmehr handelt es sich um nachvollziehbare Weiterentwicklungen die seitens der Gutachter positiv gewürdigt werden. Studieninteressierten werden die Zugangsvoraussetzungen transparent und deutlich aufgezeigt, und es gibt weder einen Numerus Clausus noch ein Auswahlverfahren.

3.1.2 Qualität des Curriculums

Die Studierenden können den Verlauf ihres Studiums relativ frei gestalten, es wird ihnen allerdings empfohlen, Module der Grundlagenphase im ersten Studienjahr zu absolvieren. Diese acht Module umfassende Phase beinhaltet einführende Module in Soziologie und Politikwissenschaft sowie Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Hinzu kommt eine Methoden- und Praxisphase, die die Studierenden mit den Methoden der empirischen Sozialforschung vertraut machen soll und zu der auch ein sechswöchiges Berufspraktikum gehört. Außerdem gibt es ein Teilbereich Medien, Wirtschaft und Ethik. Im Anschluss an diese Grundlagenphase können die Studierenden zwischen den Profilen „Welt und Europa“, „Politik und Kommunikation“ sowie „Gesellschaft und soziale Prozesse“ wählen. Das Profil „Welt und Europa“ fokussiert auf die Erlangung von Kenntnissen über politisches Denken und Handeln innerhalb und außerhalb von politischen Institutionen. Im Profil „Politik und Kommunikation“ sollen die Studierenden mit der öffentlichen Dimension des Politischen vertraut gemacht werden, in Form von politischen Semantiken und Darstellungspraktiken sowie kommunikativer Kompetenzen. Das Profil „Gesellschaft und soziale Prozesse“

soll den Studierenden den Umgang mit gesellschaftswissenschaftlichen methodischen Verfahren und theoretischen Heuristiken in ihrer empirischen Anwendung zur Erforschung verschiedener gesellschaftlicher Figurationen vermitteln. Im fünften Semester können die Studierenden dann entweder ein Auslandssemester absolvieren (internationale Ausrichtung) oder ein Forschungspraktikum an der KU Eichstätt durchführen (methodenorientierte Ausrichtung). Die Entscheidung für eine der beiden Ausrichtungen muss ein Semester zuvor getroffen werden, für die internationale Ausrichtung muss die Zusage für einen Studienplatz an einer ausländischen Universität vorliegen. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit ab.

Zu den fachspezifischen Inhalten kommt ein fächerübergreifender freier Wahlbereich, in dem die Studierenden Zusatzwissen über die Fachgrenzen hinaus erlangen können, z. B. indem sie Sprachen erlernen oder ein anderes Fach studieren. Durch ihr Studium sollen die Studierenden Sach- und Analysekompetenz, Urteilskompetenz und Methodenkompetenz erwerben.

Aktualisierungen des Modulhandbuchs sollen im Bedarfsfall durch die Modulverantwortlichen erfolgen; wesentliche Änderungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.

Als Lehrformen sollen Vorlesungen, Seminare und Übungen eingesetzt werden. Ihren Kompetenzerwerb bezeugen die Studierenden in Klausuren, mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten und veranstaltungsbegleitenden Leistungen.

Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs bietet eine nachvollziehbare Breite an Themen und Gegenständen, die im Einklang mit den durch den Titel zu erwartenden Inhalten stehen. Es wird das benötigte Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt, was die benötigten Methodenkenntnisse einschließt. Schlüsselkompetenzen werden über eine Vielzahl von Wahlmöglichkeiten in den Nebenfächern vermittelt. Als besonders positiv einzuschätzen ist die seitens der Universität stark unterstützte Möglichkeit von Auslandsaufenthalten, die zweifelsfrei das Kompetenzspektrum der Studierenden weiter erhöhen. Hinsichtlich der Studieninhalte im vorherigen Akkreditierungsverfahren wurden, bis auf kleinen Änderungen bezüglich der Nebenfächer, keine für die Studierenden relevanten Änderungen vorgenommen. Besagte Änderungen beziehen sich überwiegend um Verbesserungen der Transparenz des Studiengangs sowie um Vereinheitlichungen der Module.

Obwohl das Modulhandbuch in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird, stellt die Gutachtergruppe hier nach wie vor Verbesserungsbedarf fest, nicht nur um die Transparenz erhöhen, sondern auch um die Vergleichbarkeit der Leistungsumfänge innerhalb des Studiengangs sicher zu stellen. So gibt es beispielsweise unterschiedliche Pflichtmodule mit jeweils einer Vorlesung und einem Seminar, wobei jedoch Module trotz vergleichbarem Umfangs und vergleichbarer Prüfungsleistung (Klausur) manchmal mit 10 CP und manchmal mit 5 CP beschrieben werden. In den Modulbeschreibungen ist es allerdings nicht ersichtlich, wodurch der deutlich unterschiedliche Workload resultiert. **(Monitum 6)** In der Praxis betrachtet, scheint es zusätzlich zur Klausur teilweise eine umfangreiche Hausarbeit zu geben, die eine solche Arbeitsbelastung unterstützen würde. Die Unklarheit der Nachvollziehbarkeit des Workloads ließe sich an weiteren Modulen darlegen, z.B. „Politik und Medien“, „Politische Rhetorik I: Grundlagen rhetorischer Kommunikation“. Die Gutachtergruppe konnte im Rahmen der Gespräche jedoch feststellen, dass dieser Eindruck eher einer mangelnden Dokumentation denn der Realität im Studienalltag entspringt, so dass hier die Überarbeitung der Modulbeschreibungen unter besonderer Beachtung der Nachvollziehbarkeit des Workloads angezeigt ist. Gleiches gilt für den Studiengang „Internationaler Bachelorstudiengang Soziologie“ (**vgl. Monitum 6**).

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Aktualisierung des Modulhandbuchs sollte die Prüfungsform „schriftliches Statement“, die z.B. im Modul „Einführung in die Politikwissenschaft“ aufgelistet ist, spezifiziert werden. In unterschiedlichen Gesprächen erhielten die Gut-

achter verschiedene Erklärungen, was darunter verstanden werden sollte. Beim Forschungspraktikum II handelt es sich nach Aussage der Lehrenden um eine Übung in geblockter Form, die in den Semesterferien stattfindet, was letztendlich inhaltlich auch durchaus nachvollziehbar und gerechtfertigt ist. Auch hier wäre eine transparentere Darstellung im Modulhandbuch für Studierende hilfreich.

Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass die Nachvollziehbarkeit der praktisch stattfindenden Lehre, die von den Gutachtern sehr positiv bewertet wird, im Modulhandbuch erhöht werden muss. Der Workload ist hier besonders zu beachten. Faktisch handelt es sich hierbei jedoch lediglich um eine Anpassung der Dokumente an den realen Zustand, der in der Praxis keinen Grund für Beanstandungen liefert.

3.2 Studiengang „Internationaler Bachelorstudiengang Soziologie“

3.2.1 Profil und Ziele

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von theoretischen und methodischen sozialwissenschaftlichen Grundlagen unter Schwerpunktsetzung auf „Empirische Soziologie“, „Schwerpunkte Soziologischer Theorien“, „Politische Soziologie und Kulturosoziologie“ und „Prozessorientierte Soziologie“. Ihre theoretischen Kenntnisse wenden die Studierenden im Rahmen eines zweisemestrigen Forschungspraktikums und einem verpflichtenden Berufspraktikum praktisch an und reflektieren diese. Außerdem ist ein mindestens einsemestriges Auslandssemester verpflichtender Bestandteil des Studiengangs. Mithilfe des Studiums sollen die Studierenden lernen, selbstständig, kritisch und empirisch zu denken. Für das Auslandssemester bestehen verschiedene Kooperationen zu europäischen und außereuropäischen Kooperationspartnern.

Im Mittelpunkt der Soziologie an der KU Eichstätt steht die „Soziologie des Alltags“, die die alltägliche Erfahrung von Menschen in den Mittelpunkt von Forschung stellt. Dieser an Erfahrungen orientierte Ansatz soll den Studierenden einen einfachen Zugang zur Soziologie ermöglichen. Die Eichstätter Soziologie ist gemäß Selbstbericht eine empirische Soziologie.

Eine gute Fachwissenschaft Soziologie wird gemäß Selbstbericht als eine bestimmte Art des gesellschaftlichen Engagements verstanden. Insofern sind im Curriculum keine spezifischen Module zu dieser Thematik angeboten, stattdessen wird davon ausgegangen, dass diese dem Curriculum immanent sind. Die Soziologie in Eichstätt ist durch die Katholische Soziallehre geprägt, weshalb die drei Säulen der Gerechtigkeit, Menschenwürde, Solidarität und Subsidiarität in alle Aspekte von Lehre und Forschung integriert werden.

Zusätzlich besteht die Option einen Double Degree Abschluss mit der Universität Trient bzw. über das Netzwerk „European Sociology Degree“ zu erlangen. Hierfür müssen die Studierenden zwei Semester an einer der Partneruniversitäten verbringen.

Zulassungsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife.

Bewertung

Das Studiengangprofil verfolgt eine klare Linie und kann in seiner Gesamtheit nicht beanstandet werden. Durch die Auslandssemester, welches besonders positiv bewertet wird, und die damit nachgewiesenen Fremdsprachenkenntnisse sollten die späteren Arbeitsmarktchancen sehr gut sein. Das Studienprogramm ist überwiegend wissenschaftlich geprägt, hat aber auch durch die Auslandssemester einen stark praktischen Aspekt. Es wurden im Vergleich zur vorherigen Akkreditierung lediglich kleine Teile in der Nebenfächerwahl verändert, was aus gutachterlicher Sicht eine gelungene Weiterentwicklung ist. Das Programm erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für das Bachelorniveau und (nicht zuletzt bereits aufgrund des Gegenstands) fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden verbunden mit der Förderung gesellschaftlichen

Engagements. Die Double Degree Option wird auf Basis einer Einzelfallprüfung umgesetzt und ist kein profilgebendes Merkmal des Studiengangs, so dass der Studiengang nicht als Joint Programme zu betrachten ist. Die Internationalität durch die gelungene Integration eines verpflichtenden Auslandssemesters rechtfertigt den internationalen Charakter des Studiengangs und damit letztlich auch seine Titulierung.

Lediglich sollte die Fakultät gesteigerte Aufmerksamkeit darauf verwenden, dass der Studiengang nicht versehentlich unzutreffend als „Internationale Soziologie“ betitelt wird, was in einigen Dokumenten der Fall ist. Diese Bezeichnung wäre nicht nur irreführend, sondern wissenschaftlich mindestens fragwürdig. Hierzu bestand in den Gesprächen vor Ort auch Einigkeit.

3.2.2 Qualität des Curriculums

Das Studium ist unterteilt in eine Grundlegungsphase (erstes und zweites Semester), eine Vertiefungsphase (drittes bis fünftes Semester) und eine Anwendungsphase (sechstes Semester), wobei die zentralen Studieninhalte, Theorie und Methoden, in zwei Säulen unterteilt sind.

In der Grundlegungsphase wird den Studierenden Fachwissen sowie erste sozialwissenschaftliche Kompetenzen in den beiden Säulen vermittelt. Diese Kompetenzen sind gemäß Selbstbericht durch eine stärkere Methodenorientierung gekennzeichnet, da Methodenorientierung sowohl als Zulassungsvoraussetzung für weiterführende Masterstudiengänge als auch als Schlüsselqualifikation gesehen wird, die die Arbeitsmarktchancen erhöht.

In der Vertiefungsphase wählen die Studierenden zwei aus den vier Schwerpunkten: „Empirische Soziologie“ beinhaltet eine spezielle Soziologie, wie z. B. Religionspsychologie oder Familiensoziologie. In „Schwerpunkte Soziologischer Theorien“ setzen sich die Studierenden fundiert mit den Theorien der Soziologie auseinander. Der Schwerpunkt „Politische Soziologie und Kulturosoziologie“ setzt sich mit Gesellschaftstheorie und der Erfassung von Zusammenhängen und Wechselwirkungen zwischen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander. Die „Prozessorientierte Soziologie“ kann unterschiedliche Themen abdecken, z. B. Gesundheit und Pflege oder Umwelt und Technik.

Hinzu kommen ein zweiter Wahlbereich und ein freier Wahlbereich. Im erstgenannten können die Studierenden Fächer aus einem bestimmten Fächerschwerpunkt oder einem der noch nicht belegten Schwerpunkt in Soziologie wählen, im zweitgenannten können die Studierenden interessen geleitet Fächer aus dem Angebot der KU Eichstätt wählen. In der Vertiefungsphase ist neben dem Forschungspraktikum auch das Auslandssemester verortet, in dem die Studierenden mindestens 30 Leistungspunkte erbringen müssen. In der Regel müssen davon mindestens 10 LP für den Bereich Theorie und/oder Methoden und 10 LP für den gewählten Schwerpunkt ausgewiesen werden. Die verbleibenden 10 Leistungspunkte sind frei wählbar. Für den Auslandsaufenthalt müssen die Studierenden das von den Partneruniversitäten festgestellte Sprachniveau nachweisen. Ihre Sprachkenntnisse können die Studierenden in Sprachkursen verbessern, die im Bereich „Freie Wahl“ angerechnet werden können. Das Studium schließt mit der Anwendungsphase im sechsten Semester mit einem Berufspraktikum und der Bachelorarbeit.

Aktualisierungen der Modulbeschreibungen sollen im Bedarfsfall erfolgen, zuständig dafür ist der/die Modulverantwortliche.

Bewertung

Die Gutachtergruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang den obligatorischen Auslandsaufenthalt als positive Besonderheit des Curriculums heraus. Das notwendige Fachwissen, fachübergreifendes Wissen und weitere Kompetenzen werden durch die Gestaltung des Curriculums vermittelt. Durch den Auslandsaufenthalt kann es in einigen Bereichen zu einer unterschiedlichen Tiefe der Ausprägung des Fachwissens kommen. Dieses wird jedoch zum einen durch die zu erwerbenden und nachgewiesenen Sprachkenntnisse kompensiert. Zum anderen profitieren

die Studierenden auch von einem anderen Blick auf soziologische Fragestellungen an den Partneruniversitäten, was eine Bereicherung bei der fachübergreifenden Qualifikation ist. Der Studiengang entspricht dem erforderlichen Qualifikationsniveau für deutsche Hochschulabschlüsse. In Bezug auf die vorangegangene Akkreditierung wurden keine relevanten Änderungen für das Studium als Ganzes getätigt, es erfolgten lediglich Modifikationen hinsichtlich der Nebenfächer.

Lediglich mit Blick auf die Dokumentation im Modulhandbuch konstatiert die Gutachtergruppe eine nicht ganz ausreichende Transparenz, Nachvollziehbarkeit und vor allem Vergleichbarkeit der Module. Wie während der Begehung ersichtlich wurde, sind einige Modulbeschreibungen verbesserungswürdig und sollten den tatsächlichen Anforderungen angepasst werden (**vgl. Monitum 6**).

3.3 Studiengänge „Deutsch-Französischer Integrierter Bachelor- und Masterstudiengang Politikwissenschaft“

3.3.1 Profil und Ziele

Im Zentrum des Bachelorstudiengangs steht die Erarbeitung und Analyse von Fachwissen in der Politikwissenschaft und in zwei weiteren Profilen, die Fähigkeit zur argumentativen Auseinandersetzung mit komplexen Problemen, die Stärkung von Transferkompetenzen und der Aufbau fremdsprachlicher und interkultureller Kenntnisse und Kompetenzen.

Der Masterstudiengang soll die Studierenden zur systematischen, eigenständigen, kritischen und vertieften Analyse und Reflexion von wissenschaftlichen Phänomenen im Bereich der Politikwissenschaft und einem weiteren Profil befähigen und die im Bachelorstudium erworbenen interkulturellen Kompetenzen ausbauen.

Die beiden vorliegenden Studiengänge werden gemeinschaftlich von der KU Eichstätt sowie dem Institut d'Études Politiques (IEP) in Rennes angeboten. Das Institut d'Études Politiques zählt gemäß den Angaben im Selbstbericht zu den Eliteschulen, obschon es den Status einer eigenständigen öffentlichen Hochschule aufweist. Das IEP kooperiert mit der École nationale supérieure de Rennes. Das Netzwerk des IEP wird gebildet aus den Standorten Aix-en-Provence, Lille, Lyon, Saint-Germain-en-Laye, Strasbourg und Toulouse. Die Hochschulen innerhalb des Netzwerkes kooperieren z. B. im Hinblick auf eine gemeinsame Auswahlprüfung sowie Master-2-Programmen. Im zweiten Masterstudienjahr können die Studierenden ein Master-2-Programm aus diesem Netzwerk wählen, dabei können sie zusätzlich zwischen einem „Master recherche“ und einem „Master professionnel“ wählen. Für das Master-2-Programm im zweiten Studienjahr des Masterstudienprogramms müssen die Studierenden ein Auswahlverfahren durchlaufen, in dem eine gute Allgemeinbildung, die Reflexion von aktuellen Themen aus Politik und Gesellschaft sowie Sprachkenntnisse nachgewiesen werden müssen.

Für den Masterstudiengang ist ein Doppelabschluss vorgesehen, der für die Vergabe des „Diplôme de l'IEP“ sowie des „Diplôme nationale de Master“ vorsieht. Zudem wird der „Master of Arts“ verliehen. Das „Diplôme de l'IEP“ ist gemäß den Ausführungen im Selbstbericht renommiert und stehe für eine exzellente Ausbildung. Nach Abschluss des Bachelorstudiums erhalten die Studierenden ein „diplôme intermédiaire (type bachelor)“, welches als eine Art Zwischendiplom gilt. Die Kooperation basiert auf einer Kooperationsvereinbarung, die Rechte und Pflichten beider Partner regelt.

Im Bachelorstudium verbringen die Studierenden das erste Studienjahr an der jeweiligen Heimatuniversität, das zweite Studienjahr verpflichtend in Rennes und im dritten Studienjahr verpflichtend in Eichstätt. Das Masterstudium beginnt verpflichtend in Eichstätt, im zweiten Studienjahr können die Studierenden eine Spezialisierung im Rahmen des Netzwerkes des Institut d'Études Politiques wählen.

Aufgrund der verpflichtenden Auslandsphasen und der Interdisziplinarität sollen die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden. Im Rahmen des Wahlmoduls „EduCulture“, welches die Weiterentwicklung von Kompetenzen vorsieht, kann gesellschaftliches Engagement auch kreditiert werden.

Studierende müssen sich sowohl an beiden Partnerhochschulen als auch ab dem zweiten Studienjahr bei der Deutsch-Französischen Hochschule in Saarbrücken einschreiben, die die Studiengänge finanziell und ideell fördert.

Gemäß der Kooperationsvereinbarung werden pro Studienjahr an beiden Institutionen zehn bis zwölf Studierende aufgenommen. Die Studierendenauswahl erfolgt an beiden Partnerhochschulen unabhängig voneinander. Die Studierenden, die ihr Bachelorstudium in Eichstätt beginnen, müssen die allgemeine Hochschulreife vorweisen und spätestens zu Beginn des dritten Semesters über C1-Niveau in französischer Sprache verfügen. Alle Studierenden durchlaufen ein Auswahlverfahren, in dem ausgewiesene Leistungen in studiengangsspezifischen Fächern in der gymnasialen Oberstufe, die Motivation zum Studium sowie gesellschaftliches Engagement und/oder Auslandserfahrung gewichtet werden. Das sich daran anschließende persönliche Auswahlgespräch besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die Auswahlkommission besteht in der Regel aus dem Studiengangsverantwortlichen, der Studiengangskordinatorin sowie einem/r französischen Vertreter/in des Alumnivereins. Anhand der Ergebnisse des Auswahlgesprächs wird eine Reihenfolge erstellt, anhand der die Auswahl der Studierenden vorgenommen wird.

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Zudem muss während des Bachelorstudiums ein Jahr an einem französischen Institut d'Études Politiques oder einer vergleichbaren Hochschule im Ausland erfolgreich abgeschlossen sein. Sprachkenntnisse werden für die Sprachen Deutsch und Französisch auf C1-Niveau vorausgesetzt, zudem Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache wie Englisch oder Französisch auf Niveau B2. Es wird ein Eignungsverfahren durchgeführt, in dem die fachliche, sprachliche und persönliche Eignung überprüft wird. Besonders geeignete Bewerber/innen können ohne Eignungsverfahren zugelassen werden, wenn die gewichtete Jahresdurchschnittsnote an einem französischen Institut d'Études Politiques einen Wert höher als 10,0 aufweist.

Bewertung

Das Studiengangskonzept beider Studiengänge orientiert sich klar an den definierten Qualifikationszielen. Diese umfassen bei beiden Studiengängen (mit den u.a. Einschränkungen) fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich unter anderem auf eine wissenschaftliche Befähigung, die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Die Lernergebnisse (Learning Outcomes) werden für den Bachelorstudiengang ausreichend klar dargestellt. Hinsichtlich des Masterstudiengangs gelang es der Universität im Rahmen der Überarbeitung des Studiengangs das Profil insbesondere mit Blick auf die Kompetenzentwicklung für das 2. Jahr weiter zu entwickeln und fokussiert zu dokumentieren. Hierbei wirkt sich konzeptionell die große Vielfalt über das Kooperationsnetzwerk des französischen Partners positiv aus. Inhaltlich entsteht dadurch aus Sicht der Gutachter - insbesondere bei Beachtung des französischen Verständnisses von Politikwissenschaft – ein anspruchsvoller Masterstudiengang.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und ebenso veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Auch das Auswahlverfahren ist transparent gestaltet. Die zur Anwendung kommenden Kriterien sind mit Blick auf das Bachelorprogramm dem Studienprogramm angemessen. Hinsichtlich des Masterprogramms stellen sich besondere Herausforderungen, da die formale Trennung der Programme in Bachelor- und Masterprogramm in Frankreich so nicht existiert.

tiert. Dies hat Auswirkungen auf die Zulassung zum Masterprogramm, da auf französischer Seite die Studiengänge als Einheit betrachtet werden. Die praktizierte Lösung an der KU Eichstätt entspricht allen formalen Anforderungen. Im Rahmen der Überarbeitung des Studienganges wurde der Bewerbungstermin so verlegt, dass eine Mitwirkung der französischen Kollegen an der Auswahl in Eichstätt erleichtert wird. Aus Sicht der Gutachter ist eine gemeinsame Auswahl von Studierenden ein wichtiges Instrument ein wirklich gemeinsames Programm umzusetzen, aus diesem Grund empfehlen die Gutachter weiterhin darauf hinzuwirken, dass nicht nur die terminlichen Möglichkeiten geschaffen werden, sich gegenseitig zu unterstützen, sondern vielmehr die gemeinsame Auswahl auch durch eine entsprechend verbindliche Besetzung des Auswahlgremiums zu manifestieren. Die Möglichkeit einer ähnlichen Beteiligung der KU Eichstätt bei der Auswahl der Studierenden in Rennes sollte mit dem Kooperationspartner besprochen werden.

Ein weiterer mit der Zulassung verbundener Punkt liegt in der Öffnung hin zu externen Bewerben. Hier ist im Rahmen der Überarbeitung des Studiengangs und der Einführung der Parcours eine Flexibilisierung auch für externe Bewerber erfolgt. Fraglich bleibt natürlich weiterhin, wie viele Studierende vor dem Hintergrund der begrenzten Anzahl von Studienplätzen von dieser Öffnung tatsächlich profitieren werden. Im Sinne des Bologna-Prozesses wurde jedoch formal korrekt der Übergang in den Masterstudiengang durchlässiger gestaltet. „

Umfang und Art der Kooperation mit dem Institut d'Etudes Politiques (IEP) in Rennes sind adäquat beschrieben und aus Sicht der Gutachter scheint es sich um eine für beide Seiten attraktive Kooperation zu handeln, die einen deutlichen Mehrwert für Studierende schafft. Die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind transparent dokumentiert.

3.3.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum wurde von den beiden Partnern gemäß Selbstbericht gemeinsam entwickelt. Alle Leistungsnachweise, die an der Partnerhochschule erbracht werden, werden gemäß Selbstbericht vollständig anerkannt.

Das **Bachelorstudium** besteht aus einem Kernbereich Politikwissenschaft (dies entspricht gemäß Selbstbericht dem „tronc commun“ am IEP Rennes), zwei Wahlfachgebieten, fremdsprachlicher Weiterbildung und Methodik sowie einen freien Bereich. Im Kernbereich Politikwissenschaft erhalten die Studierenden Einführungen in die Politikwissenschaft im Allgemeinen, in Politische Systemlehre und Vergleichende Politikwissenschaft, politische Theorie und Philosophie, Internationale Politik, Politik in Deutschland und Frankreich sowie in wissenschaftliches Schreiben im deutsch-französischen Kontext. Im ersten Wahlfachgebiet wählen die Studierenden aus der Soziologie, der Volks- und Betriebswirtschaftslehre oder der Betriebswirtschaftslehre mit Modulen aus dem Bereich Recht. Hiermit will die KU Eichstätt auf das weite Verständnis von Politikwissenschaften in Frankreich reagieren, wo unter Politikwissenschaft auch Soziologie, Wirtschaft, Recht und Geschichte verstanden wird. Im zweiten Wahlfachgebiet können die Studierenden zusätzliche Module aus den Bereichen Literatur und Kunst, Kultur und Europa, Philosophie und Ethik, Methoden der empirischen Sozialforschung, Kommunikation und Medien, Humangeographie und regionale Entwicklung, Neueste Geschichte und Zeitgeschichte oder Lateinamerikastudien wählen. Zur fremdsprachlichen Weiterbildung wählen die Studierenden aus dem Angebot des Sprachenzentrums der KU. Hinzu kommen Wahlmodule aus einem der zuvor genannten Bereiche. Studierende in Rennes absolvieren im ersten Studienjahr Module zu Privatrecht, Makroökonomie, Geschichte, Institutionen der Europäischen Union, Wirtschaftspolitik, Soziologie, und Politikwissenschaft. Zudem wählen die Studierenden eine der drei Sektionen „Politique et Société“, „Économique et Financière“ oder „Service Public“. Diese sollen den an der KU Eichstätt angebotenen ersten Wahlfachgebieten entsprechen. Nach Abschluss des Bachelorstudiums können die Studierenden ein „diplôme intermédiaire“ erlangen, eine Art Zwischendiplom des IEP.

Im **Masterstudium** Es gibt drei Ausrichtungen des Studiums auf Masterebene: einen so genannten *Parcours Erasmus*, einen *Parcours Doppelmaster* sowie einen *Parcours Doppeldiplom IEP*, der zusätzlich von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) gefördert wird und mit einem Doppeldiplom sowie einem Zertifikat der DFH abschließt. Kernbestandteil aller drei Ausrichtungen ist die Prüfungsordnung an der KU im Deutsch-Französischen integrierten Studiengang Politikwissenschaft. Nach 120 ECTS-Punkten gemäß Prüfungsordnung wird an der KU ein Masterabschluss verliehen. Die Anforderungen vom IEP können variieren: Der Erasmus- bzw. Doppelmaster-Parcours ist auf die Masterphase beschränkt und sieht eine integrierte Auslandsphase vor. Es kann ein Zertifikat des IEP (Erasmus) bzw. ein Diplom (Doppelmaster) erworben werden. Der Doppelmaster bildet auch die Grundlage für das Doppeldiplom. Dieses erfordert allerdings Zusatzleistungen sowie ein mindestens zweijähriges Studium (von fünf Jahren) am IEP. Die Anforderungen für die Vergabe seines Diploms regelt das IEP in seiner Prüfungsordnung. In der Convention / Vereinbarung zwischen der KU und dem IEP ist festgelegt, unter welchen Voraussetzungen die Studierenden des Deutsch-Französischen integrierten Studiengangs Zugang zum Diplom des IEP haben. Die Anforderungen vom *Parcours Erasmus* über den *Parcours Doppelmaster* bis hin zum *Parcours Doppeldiplom* nehmen laut Selbstbericht sukzessive zu.

Als Lehr- und Lernformen werden am IEP vor allem Seminare durchgeführt, in denen kleine Arbeitsgruppen gebildet werden.

Bewertung

Das Curriculum ist so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können. Diese können im Bachelor auch problemlos in der Regelstudienzeit erreicht werden. Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist im Verfahren kritisch reflektiert worden und es wurden im Rahmen der Überarbeitung des Studienganges relevante Anpassungen umgesetzt. Der Doppelabschluss kann nun nach 120 Kreditpunkten erreicht werden, ein weiteres Diplom erfordert jedoch weitere Leistungen, die zwar klar definiert, aber dennoch zusätzlich sind. Die neue Umsetzung erfordert erhöhte Transparenz, um klar definiert sichtbar zu machen, welche curricularen Bestandteile im Masterstudiengang von 120 Kreditpunkten integriert und verpflichtend sind. Die zusätzlich bestehende Option bedarf jedoch ebenso einer Transparenz und Dokumentation der damit verbundenen Anforderungen. Zwar ist Sie eine Anforderung des französischen Partners, aber wird dennoch im Rahmen eines *Parcours* durch die KU Eichstätt offeriert. **(vgl. Monitum 2).**

Die Curricula beider Studiengänge beinhalten die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen, methodischen und Schlüssel-Kompetenzen. Die Curricula entsprechen in beiden den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert werden.

Die zum Einsatz kommenden Lehrformen sind adäquat. Zweifelsfrei ist die Erfahrung in zwei unterschiedlichen Hochschulsystemen neben der fachlichen Vielfalt auch mit Blick auf unterschiedlichen Lehrformen eine Bereicherung für Studierende. Für jedes Modul ist – unter Beachtung der französischen Besonderheiten -in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen passen gut zu den zu vermittelnden Kompetenzen und die Studierenden lernen im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen. Die Module sind vom Grundsatz her vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, wobei die Dokumentation einiger weniger Module verbesserungswürdig erscheint. Die Gespräche vor Ort legen allerdings nahe, dass in diesen beiden Studiengängen seitens der Fachvertreter ohnehin eine Weiterentwicklung der Do-

kumentation stattfindet, in der die notwendigen und thematisierten Verbesserungspotentiale genutzt werden.

Im (exemplarischen) Studienplan sind Bereiche ausgewiesen, in denen ein Auslandsaufenthalt verbindlich vorgesehen ist. Als „Mobilitätsfenster“ ist in beiden Studiengängen jeweils das zweite Studienjahr ausgewiesen. Die Mobilität ist integraler Bestandteil des Studienkonzepts. Die Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht werden, sind beim Ansatz des Workloads für das entsprechende Studienjahr (mit Ausnahme der Extraleistungen im Masterprogramm) berücksichtigt. Die im Ausland erworbenen Kreditpunkte werden auf Basis der Kooperationsvereinbarung und unter Nutzung von Learning-Agreements angerechnet.

3.4 Studiengang „Internationale Beziehungen“

3.4.1 Profil und Ziele

Dem Studiengang liegt ein breites, interdisziplinäres Verständnis von internationalen Beziehungen zugrunde. Ziel des Studiengangs ist eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit internationalen Beziehungen, politischen Ordnungsfragen, Volkswirtschaft, Soziologie, Neuester Geschichte und Zeitgeschichte sowie Völkerrecht. Großes Gewicht wird neben der Politikwissenschaft auch dem Völkerrecht und der Volkswirtschaftslehre beigemessen.

Ausgangspunkt des Masterstudiengangs war eine Initiative des DAAD und der KU Eichstätt. Aufgrund des Zusammenbruchs der Sowjetunion und der im Anschluss daran neu entstehenden oder wiederentstehenden Staaten wurden wissenschaftliche und politische Eliten zur Gestaltung einer freiheitlichen Grundordnung benötigt. Regelmäßig entsendet der DAAD drei bis fünf Studierende für diesen Studiengang.

Aufgrund eines hohen Anteils von ausländischen Studierenden und der Möglichkeit eines Auslandspraktikums oder eines Auslandssemesters soll die interkulturelle Kompetenz der Studierenden gefördert werden. Dadurch sowie durch die Wahlmöglichkeiten im Studiengang soll die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert werden. Das bei den Studierenden dieses Faches häufig schon vorhandene gesellschaftliche Engagement versucht der Fachbereich aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Zur Vorbereitung von möglichen Auslandsaufenthalten können die Studierenden die Angebote des Sprachenzentrums der KU wählen.

Zulassungsvoraussetzung ist ein mindestens sechssemestriger erster berufsqualifizierender Studienabschluss in den Fachrichtungen Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Geschichte oder Sprachen mit der Gesamtnote von mindestens 2,5 oder Rechtswissenschaften mit der Note „befriedigend“. Ausländische Studienbewerber/innen müssen zudem ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Alle Bewerber/innen müssen ein Eignungsfeststellungsverfahren durchlaufen. Eine Auswahlkommission prüft in einer Vorauswahl, ob Bewerber/innen besonders geeignet sind; diese werden dann sofort zugelassen. Als Kriterien für eine besondere Eignung gelten eine Note von 1,5 oder besser, die fachliche Ausrichtung Politikwissenschaft, Völkerrecht, Geschichte oder Soziologie im Erststudium, einen einsemestrigen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines Auslandssemesters, eines Praktikums oder Freiwilligendienstes. Ausländische Bewerber/innen sind auch besonders geeignet, wenn sie anstelle der obigen Kriterien ein Stipendium des DAAD vorweisen. Mit den anderen Bewerbern wird ein persönliches Gespräch geführt, in dem die Studierenden zu den maßgeblichen fachlichen Inhalten des Masterstudiengangs befragt werden, dieses Gespräch muss bestanden werden, um die Zulassung zum Studium zu erhalten.

Bewertung

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass sich das Studiengangskonzept an transparent dokumentierten und klar definierten Qualifikationszielen orientiert. Diese entsprechen den Anforderungen an das Qualifikationsniveau eines Masterprogramms. Sie umfassen fachliche und

überfachliche Aspekte und beziehen sich unter anderem auf eine wissenschaftliche Befähigung, die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Die Lernergebnisse (Learning Outcomes) werden für diesen Studiengang ausreichend klar dargestellt.

Aus gutachterlicher Sicht sprechen auch die Bewerberzahlen sowie die Anzahl der Studierenden in diesem Programm dafür, dass sich das Konzept bewährt hat. Der relativ hohe Anteil ausländischer Studierender und die gelingende Kooperation mit dem DAAD sind klare Erfolgsindikatoren. Ebenso positiv kann die Entwicklung des Studiengangs nach der Auflösung der früher zahlreichen Polyvalenzen gesehen werden. Der „english-track“ ist ein klares Erfolgsmodell und die Gutachtergruppe ermutigt die Fakultät ausdrücklich, diesen weiter zu entwickeln.

Die Verantwortlichkeiten für und innerhalb des Studiengangs sind klar geregelt und die Lehrangebote werden inhaltlich und organisatorisch gut auf einander abgestimmt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Das Auswahlverfahren ist vom Grunde her transparent gestaltet, lediglich bei den zur Anwendung kommenden Kriterien sollte darüber nachgedacht werden, ob unter dem Feld der „besonderen Eignung“, das Vorweisen eines DAAD-Stipendiums tatsächlich mit den anderen Kriterien zur besonderen Eignung gleichgesetzt werden kann.

3.4.2 Qualität des Curriculums

Im Pflichtbereich absolvieren die Studierenden insgesamt vier politikwissenschaftliche, volkswirtschaftliche und völkerrechtliche Module. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden Module anderer politikwissenschaftlicher Teildisziplinen, der neuesten Geschichte, der Zeitgeschichte oder der Soziologie belegen. Im Wahlbereich können Module aus dem gesamten Fächerspektrum der KU Eichstätt gewählt werden. Studierenden ohne politik- und wirtschaftswissenschaftliche Vorbildung wird empfohlen, Einführungsmodule aus dem Wahlbereich zu studieren, um fehlende Kenntnisse auszugleichen. Im Verlauf des Masterstudiums müssen die Studierenden ein mindestens sechswöchiges verpflichtendes Praktikum ableisten, über das ein Praktikumsbericht verfasst werden muss. Deutschen Studierenden wird empfohlen, das Praktikum im Ausland zu absolvieren, ausländischen Studierenden wird geraten, das Praktikum in Deutschland zu absolvieren. Das Studium schließt mit der Masterarbeit, die einen Bearbeitungszeitraum von vier Monaten vorsieht.

Bewertung

In seiner Gesamtheit ist das Curriculum so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können. Das Programm hat sich aus gutachterlicher Sicht seit der Erstakkreditierung gut bewährt. Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachlichen und Schlüsselkompetenzen sind im Curriculum nachvollziehbar dargestellt.

Die im Studiengang notwendige Methodenausbildung wurde im Rahmen der Gespräche vor Ort ausgiebig und mit unterschiedlichen Statusgruppen diskutiert. Auch und gerade nach den Gesprächen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass im vorliegenden und Masterstudiengang „Internationale Beziehungen“ die Methodenausbildung noch nicht ausreichend umgesetzt ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der Zielgruppe und Vielfalt der Studierenden muss die Methodenausbildung in diesem Studiengang substantiviert werden. Die Fakultät unternahm aus gutachterlicher Sicht durch Methodenangebote im Wahlbereich bereits erste Überlegungen und Versuche zu substantieller Verbesserung, konnte diese Schwäche durch eine Platzierung entsprechender (zusätzlicher) Lehrveranstaltungen im Wahlbereich jedoch nicht zufriedenstellend kom-

pensieren. Folglich sollten Lehrveranstaltungen zu Forschungsmethoden zumindest im Wahlpflichtbereich angesiedelt werden.

Jenseits dieser notwendigen Verbesserung entspricht die durch das Curriculum erreichte Qualifikation dem Qualifikationsniveau für Masterstudiengänge. Das Curriculum sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor, und es ist für jedes Modul in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. Ebenso passen die Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Die Studierenden lernen im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

Sollten Studien- und Prüfungsleistungen im Ausland erbracht werden, können sie, wie in den anderen Studiengängen auch, entlang der Vorgaben der Lissabon Konvention anerkannt werden.

4 Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Im Deutsch-Französischen Masterstudiengang Politikwissenschaften muss in allen relevanten Dokumenten, der Außendarstellung und der Beratung transparent dargestellt werden, dass der Masterstudiengang 120 CP umfasst und welcher Abschluss erlangt wird. Die Optionalität der zusätzlichen 30 CP muss klar hervorgehen.
2. Im Deutsch-Französischen Masterstudiengang Politikwissenschaften müssen die Anforderungen im Parcours Doppeldiplom IEP transparent dargestellt werden (vollständiges Modulhandbuch). Dabei müssen Workload und Rolle des Grand Oral transparent werden.
3. Es sollte eine qualifizierte Rückmeldung zu Praktikumsberichten angeboten werden.
4. Die Evaluationsdichte sollte erhöht werden.
5. Die Verfügbarkeit von Informationen und Auswertungen zu Studiendauer und Studienerfolg im Rahmen der Qualitätssicherung sollte verbessert werden.
6. In den Studiengängen „Politik und Gesellschaft“ und „Internationaler Bachelorstudiengang Soziologie“ muss der Workload in den Modulbeschreibungen auf Basis der Kompetenz- und Inhaltsbeschreibung unter Berücksichtigung der Prüfungsanforderungen nachvollziehbar sein.
7. Im Masterstudiengang „Internationale Beziehungen“ muss die Methodenausbildung verbessert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft“ (M.A.) mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen unter besonderer Beachtung der Flexibilität des zweiten Studienjahres klar definiert werden. Dies ist im Diploma Supplement und der Prüfungsordnung zu dokumentieren

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Internationale Beziehungen“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Im Masterstudiengang „Internationale Beziehungen“ muss die Methodenausbildung verbessert werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
 - eine geeignete Studienplangestaltung
 - die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
 - eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
 - entsprechende Betreuungsangebote sowie
 - fachliche und überfachliche Studienberatung.
- Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft“ (B.A.), „Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft“ (M.A.) und „Internationaler Bachelorstudiengang Soziologie“ als erfüllt angesehen.

Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge entfällt das Kriterium.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das für die Studiengänge „Deutsch-Französischer Integrierter Studiengang Politikwissenschaft“ (M.A.), „Politik und Gesellschaft“ und „Internationaler Bachelorstudiengang Soziologie“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Im Deutsch-Französischen Masterstudiengang Politikwissenschaften muss in allen relevanten Dokumenten, der Außendarstellung und der Beratung transparent dargestellt werden, dass der

Masterstudiengang 120 CP umfasst und welcher Abschluss erlangt wird. Die Optionalität der zusätzlichen 30 CP muss klar hervorgehen.

Im Deutsch-Französischen Masterstudiengang Politikwissenschaften müssen die Anforderungen im Parcours Doppeldiplom IEP transparent dargestellt werden (vollständiges Modulhandbuch). Dabei müssen Workload und Rolle des Grand Oral transparent werden.

In den Studiengängen „Politik und Gesellschaft“ und „Internationaler Bachelorstudiengang Soziologie“ muss der Workload in den Modulbeschreibungen auf Basis der Kompetenz- und Inhaltsbeschreibung unter Berücksichtigung der Prüfungsanforderungen nachvollziehbar sein.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte aktiv eine qualifizierte Rückmeldung zu Praktikumsberichten angeboten werden.
- Die Evaluationsdichte sollte erhöht werden.
- Die Verfügbarkeit von Informationen und Auswertungen zu Studiendauer und Studienerfolg im Rahmen der Qualitätssicherung sollte verbessert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Politik und Gesellschaft**“ an der **KU Eichstätt-Ingolstadt** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Internationaler Bachelorstudiengang Soziologie**“ an der **KU Eichstätt-Ingolstadt** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Deutsch-Französischer Integrierter Studiengang Politikwissenschaft**“ an der **KU Eichstätt-Ingolstadt** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Deutsch-Französischer Integrierter Studiengang Politikwissenschaft**“ an der **KU Eichstätt-Ingolstadt** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Internationale Beziehungen**“ an der **KU Eichstätt-Ingolstadt** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.